



Grundschule Loevelingloh
Wiedastraße 114, 48163 Münster
Tel.: 0 25 01/51 30 Fax: 0 25 01/58 81 33
GS-Loevelingloh@Stadt-Muenster.de
www.gs-loevelingloh.de

Münster, 23. März 2026

Handyordnung für die Grundschule Loevelingloh

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

- Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof, Sporthalle, Sportplatz und im Bus) ist die Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich untersagt.
- Während des Unterrichts müssen die Geräte ausgeschaltet sein; sie sind in der Tasche aufzubewahren.
- Für Smartwatches, die physisch von den Kindern nicht ausgeschaltet werden können, gilt, dass der Schulmodus dem Ausschalten gleichzusetzen ist
- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrerinnen untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für die Schul-I-Pads.

2.2. Sonderregelungen

- Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder bei Frau Grahn in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen, in Notfällen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Maßnahme

Erstmalige Missachtung der Regeln

Ermahnung durch Lehrkraft und Information an die Schulleitung

Wiederholte Nutzung

temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (Abholung durch Eltern)

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)

Klassenkonferenz, Ordnungsmaßnahme

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

4. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung ist von der Lehrerkonferenz beschlossen, wird auf der nächsten Schulkonferenz dem Gremium zur Abstimmung vorgelegt, tritt am heutigen Tag bis zur nächsten Schulkonferenz vorläufig in Kraft und wird jährlich durch diese überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.